

Grundsätzliches

Kapitelinhalt(e):

A 01	ZBW – vhs Spezifika
A 01.1	Abb. 1 Verortung der Schulabschlüsse im Bildungsbereich in NRW
A 01.2	Abb. 2 Aspekte des ZBW an Volkshochschulen
A 02	Zur Zukunft des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen in NRW
A 02.1	Lernende fördern – Strukturen stützen Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen (2011)
A 02.2	Stellungnahme des Landesverbandes zum Abschlussbericht des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung „Lernende fördern – Strukturen stützen, 20.05.2011
A 02.3	Positionspapier des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW und der kommunalen Spitzenverbände in NRW (2017)
A 02.4	Wiss. Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ (kurz: EVA Grund), 31.01.2018
A 02.5	Empfehlungen und Anregungen für den Zukunftsdialog „Landesstrategie Weiterbildung NRW“ mit Blick auf eine mögliche Reform des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG), 27.06.2018

Grundsätzliches

ZBW – vhs Spezifika

1. Historie des ZBW an Volkshochschulen

Der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen folgt heute nicht mehr notwendigerweise dem ersten. Er ist vielmehr ein eigenständiger Weg in der Bildungskette, der signifikante gesellschaftliche Veränderungen reflektiert.

Die Volkshochschulen in NRW können inzwischen auf mehr als 30 Jahre Erfahrung mit Angeboten des ZBW zurückgreifen. Dazu gehören Angebote, den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Waren es zu Beginn der Historie noch meist berufstätige Bildungsaufsteiger/-innen, die abends einen Abschluss erwerben oder aufstocken wollten, begannen in den 80er Jahren Lehrgänge für die zunehmende Zahl derjenigen, die ohne oder mit geringer Qualifikation keinen Anschluss auf dem Arbeitsmarkt erhielten.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem kontinuierlichen Wandel der Erwerbswelt wird die Bedeutung des ZBW als berufsqualifizierendes Element immer bedeutsamer.

In Zeiten der zunehmenden Anforderungen an den Arbeitsplatz und aufgrund des drohenden Wegfalls von gering qualifizierten Beschäftigungen durch die Digitalisierung haben sich die individuellen Eingangsvoraussetzungen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stark verändert.

Dies gilt sowohl im Hinblick auf die formalen Abschlüsse als auch auf die für die Berufswelt notwendigen Schlüsselqualifikationen.

Im Sinne von lebensbegleitendem Lernen benötigen Menschen für das Erreichen ihrer (beruflichen) Ziele häufig höhere Schlüsselqualifikationen. Diese ermöglicht der ZBW in jeder Lebensphase. Außerdem ergreifen die Teilnehmenden die Initiative zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes und verringern den Fachkräftemangel in Deutschland. Darüber hinaus werden die Integration in die Erwerbswelt und die verantwortungsbewusste Teilhabe an der Gesellschaft befördert.

	Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)	A 01
Grundsätzliches		
ZBW – vhs Spezifika		

2. Bedeutung des ZBW vhs

Schulabschlüsse, darüber besteht kein Zweifel, stellen in wissensbasierten Gesellschaften wie der unseren eine Grundvoraussetzung für eine in persönlicher und beruflicher Hinsicht gelingende selbstbestimmte Lebensführung dar. In diesem Zusammenhang kommt dem Erwerb von Schulabschlüssen im Erwachsenenalter die gesellschaftspolitische Funktion einer lebenslaufbezogenen Neuzuteilung von Bildungschancen zu.

Denn egal, wie sich Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit in Deutschland entwickelt haben, so hat sich dennoch gezeigt, dass auch (oder gerade) in einem ausdifferenzierten (Bildungs-)System immer Menschen existieren, deren persönliche, familiäre, berufliche oder soziale Umstände dem Erwerb eines optimalen Bildungsabschlusses entgegenstanden und die nun ihre Chance ergreifen möchten.

An den Volkshochschulen hat sich ein System von Angeboten entwickelt, das aufgrund seiner differenzierten Struktur und der Flächendeckung geeignet ist, ein ortsnahes, zielgruppengerechtes Angebot innerhalb einer Region vorzuhalten.

Lehrgänge in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern oder ESF-geförderte Maßnahmen für arbeitslose junge Erwachsene, in denen Jugendliche gleichzeitig einen Schulabschluss erwerben und betriebliche Realität erleben bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, dienen dem (Wieder-)Einstieg in das Lernen und sukzessive in die Erwerbswelt.

Das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden wird in den Lehrgängen gestärkt, die Lebens- und Berufsorientierung wird entwickelt. Junge Menschen finden somit einen konstruktiven Weg in die Gesellschaft. Ohne ein derartiges Angebot würden sie ins gesellschaftliche Abseits geraten – mit allen Problemen und Kosten, die das mit sich bringt. Positive Atmosphäre und erwachsenenpädagogische Arbeitsweise in den Lehrgängen führen zu einem förderlichen Lernklima. Toleranz und gegenseitige Akzeptanz werden zunehmend selbstverständlich. Autochthone Deutsche, Migranten/-innen und Ausländer/-innen machen gute Erfahrungen beim gemeinsamen Lernen und bauen mögliche Vorurteile ab. Auf diese Weise wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Demokratiefähigkeit gesteigert.

Die Schulabschlusslehrgänge an Volkshochschulen stellen also nicht nur eine deutliche Bereicherung für den nordrhein-westfälischen Zweiten Bildungsweg dar, sondern

Grundsätzliches

ZBW – vhs Spezifika

adressieren zudem Zielgruppen, die sonst möglicherweise unversorgt geblieben wären. Sie offerieren somit ein unverzichtbares Zugangsportale zu Bildung, welches gerade den eher bildungsferneren Mitmenschen häufig weit mehr als eine zweite Chance bietet: gesellschaftliche Teilhabe und einen Einstieg in unsere Wissensgesellschaft.

Auch mit Blick auf eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik ist die Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses im Erwachsenenalter von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Der Fachkräftemangel lähmt den Aufschwung, und jährlich werden hohe gesamtwirtschaftliche Einbußen beziffert. Im Umfeld verschärfter Wettbewerbsbedingungen können jedoch nur die Unternehmen, die über qualifizierte und motivierte Mitarbeitende verfügen, den Aufschwung meistern und zukünftig im harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf bestehen.

Dies leisten zum gegenwärtigen Zeitpunkt (2018) 85 Volkshochschulen und andere Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung mit über 3.000 Schulabschlüssen pro Jahr – bei Kosten, die für das Land NRW relativ günstig sind.

Angesichts der beschriebenen bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bedeutung der Schulabschlusslehrgänge an Volkshochschulen ist es erforderlich, diese kostengünstigen Angebote in größerem Umfang als bisher abzusichern und dem wachsenden Bedarf durch entsprechende finanzielle Mittel gerecht zu werden.

	<p align="center">Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)</p>	<p align="center">A 01</p>
<p>Grundsätzliches</p>		
<p>ZBW – vhs Spezifika</p>		

3. Zielgruppen

- Es ist bekannt, dass die Schulabschlusslehrgänge an Volkshochschulen eine große, sehr heterogene Zielgruppe ansprechen, die nicht zuletzt aufgrund lernbiographischer Erfahrungen eine Alternative zu den eher klassischen Formen schulischen Unterrichts sucht und braucht.
- Das Spektrum der Teilnehmenden beinhaltet Schulabbrecher/-innen aller Schulformen, ehemalige Schulverweigerer/-innen, Wiedereinsteiger/-innen, Migranten/-innen, Asylbewerber/-innen, psychisch Kranke, straffällig gewordene Jugendliche, Alleinerziehende, ehemalige Förderschüler/-innen und Jugendliche und (junge) Erwachsene, die einen bereits erworbenen Schulabschluss verbessern wollen. Hier rückt der Aspekt des lebensbegleitenden Lernens in den Fokus.
- Nach 2015 sind vor allem auch die Geflüchteten mit geringen Vorkenntnissen deutlicher in den Fokus gerückt. Hier ist vor allen Dingen auf Spracherwerb und die das Schließen der Lücke zwischen Integrationskurs und dem Schulabschluss zu achten.

	Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)	A 01
Grundsätzliches		
ZBW – vhs Spezifika		

4. Angebote und das Plus

- Hauptschulabschluss Klasse 9 und 10 und Mittlerer Schulabschluss mit internen Prüfungen nach einer staatlichen Prüfungs- und Ausbildungsordnung, dadurch staatlich anerkannte Abschlüsse. In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik finden zentral organisierte standardisierte Prüfungen (ZosP) statt. Damit ist die Vergleichbarkeit zu den Abschlüssen der Regelschule gesichert.
- abschlussrelevante Einzelnachweise
- Entsprechend der Heterogenität der Zielgruppe sind die Lehrgangsangebote inhaltlich, methodisch, didaktisch und organisatorisch auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten.
- Alle Lehrgänge sind im Baukastensystem organisiert, sodass den Teilnehmenden ermöglicht wird, sowohl die Dauer als auch die Anzahl ihrer wöchentlichen Unterrichtsstunden ihren jeweils individuellen Bedürfnissen anzupassen.
- Es werden Vormittags-, Nachmittags- und Abendlehrgänge angeboten.

Grundsätzliches

ZBW – vhs Spezifika

5. Das Plus

- Grundbildungskurse
- Förderunterricht/Sprachförderung
- Individuelle Praktika mit Partnerbetrieben
- Zusatzqualifikationen: berufs- und arbeitsweltorientierte Module
- Erwerb von lebensweltlichen (Schlüssel-)Qualifikationen
- Kompetenzkarte, Berufswahlpässe
- Projektorientierung
- erlebnispädagogische und teambildende Aktivitäten
- bedarfsorientierter Service
- Individuelle Förderpläne (individuelle Förderangebote)
- Interkulturelle Didaktik
- Zentrale Sprachprüfung in der Muttersprache
- Sozialpädagogische Begleitung
- Job Coaching
- Bildungsberatung
- Kooperation (Netzwerkarbeit, Sponsoring, Stadtteilarbeit)
- Qualitätssicherung
- Flexibilität
- Erwachsenengerechtes, projektorientiertes Lernen, Globales Lernen
- Teilnahme an europäischen Projekten
- Synergieeffekte durch Zugang zum lebenslangen Lernen
- Mitbestimmung/Mitverantwortung/Selbstorganisiertes Lernen
- Differenzierung
- Berufsorientierung
- Gender Mainstreaming
- etc.

Grundsätzliches

ZBW – vhs Spezifika

6. Alleinstellungsmerkmale, Besonderheiten

- Zugang zum lebensbegleitenden Lernen
- Erwachsenengerechtes Lern- und Rollenkonzept
- Arbeit mit Zielvereinbarungen (Mitbestimmung und Mitverantwortung)
- Lernprozesskontrolle
- Projekt- und Produktorientierung
- Die Suche nach den Schätzen, der Kompetenzansatz
- Differenzierung
- Berufsorientierung
- Lebensweltbezug
- Interkulturalität und Inklusion
- Gender Mainstreaming
- Positive Lernerfahrungen, Selbststeuerung

Grundsätzliches

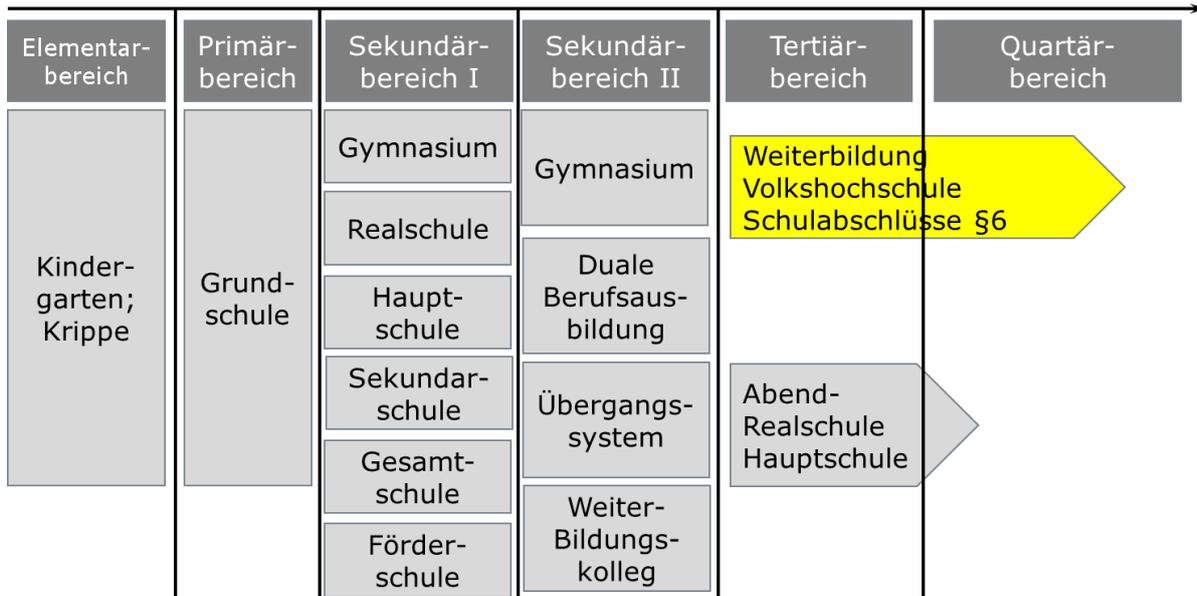
ZBW – vhs Spezifika

7. Qualitätsstandards

- Zertifizierung der vhs (ISO, Gütesiegel etc. und teilweise AZAV)
- Leitbildentwicklung
- Angebotsentwicklung
- Einstufungstests
- Niedrigschwelliges Angebot
- Prüfungsordnung (PO-SI WbG)
- ZosP
- Vergleichbarkeit der Lehrpläne durch Orientierung an den Kernlehrplänen der Regelschule
- Bedarfsorientierte Beratungskonzepte als Merkmal
- Erwachsenenpädagogischer Anspruch
- Freiwilligkeit des Lernens
- Vernetzung der vhs untereinander
- Regionale Qualitätsringe
- Lernstand Rückmeldung
- Personalentwicklung
- Fortbildung der Lehrkräfte
- Evaluation (Gutachten u. a.)

Grundsätzliches

Abb. 1 Verortung der Schulabschlüsse im Bildungsbereich in NRW



Grundsätzliches

Abb. 2 Aspekte des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen



	Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)	A 02
Grundsätzliches		
Zur Zukunft des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen in NRW		

Grundsatzpapiere zur Zukunft des ZBW sind folgende:

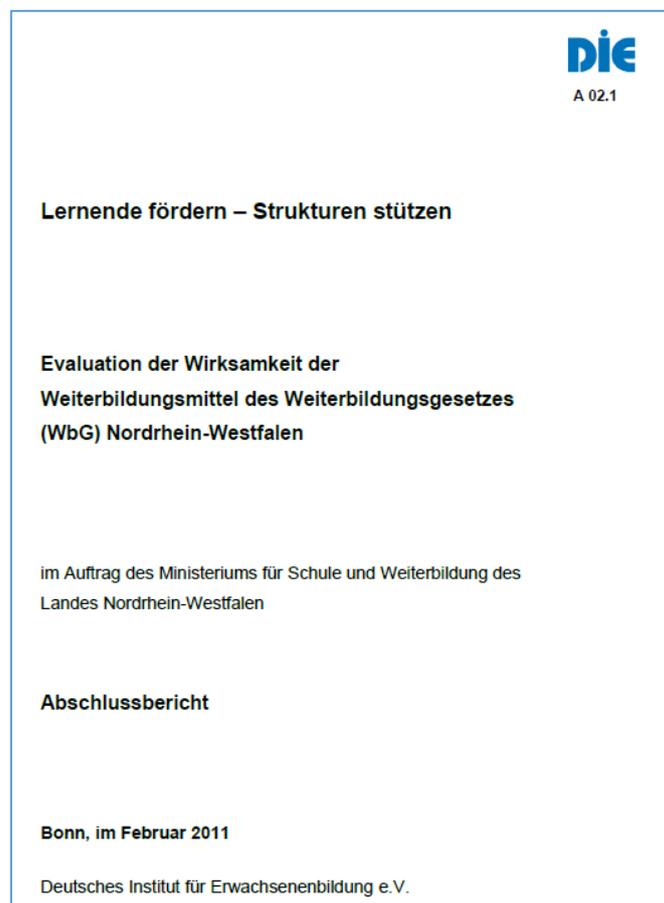
- **Lernende fördern – Strukturen stützen**
Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen (2011)
- Stellungnahme des Landesverbandes zum Abschlussbericht des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung „Lernende fördern – Strukturen stützen, 20.05.2011
- Positionspapier des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW und der kommunalen Spitzenverbände in NRW (2017)
- Wiss. Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung“ (kurz: EVA Grund), 31.01.2018
- Empfehlungen und Anregungen für den Zukunftsdialog „Landesstrategie Weiterbildung NRW“ mit Blick auf eine mögliche Reform des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG), 27.06.2018

Die Dokumente finden Sie im Anhang.

Grundsätzliches

Zur Zukunft des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen in NRW

Die Evaluation des DIE (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V.) zur Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen umfasst 370 Seiten. Der vollständige Abschlussbericht ist im Downloadbereich des Qualitätshandbuches abrufbar.





STELLUNGNAHME

zum Abschlussbericht des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung „Lernende fördern – Strukturen stützen. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen“

Das Gutachten bestätigt – auch auf der Basis empirischer Daten – eindrucksvoll, dass das 1999 zuletzt novellierte Weiterbildungsgesetz eine leistungsfähige, qualitätsorientierte und -zertifizierte, innovative, gemeinwohlorientierte und plurale Weiterbildungslandschaft hat entstehen lassen, die sich neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und bildungspolitischen Aufgaben – trotz rückläufiger Landesförderung – mit Engagement und Erfolg stellt.

Das vorliegende Gutachten ist auch das Ergebnis eines zweijährigen partnerschaftlichen und konstruktiven Dialogs zwischen dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung und den Landesorganisationen der Weiterbildung sowie deren Mitgliedseinrichtungen, der auf beiden Seiten durch Offenheit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Transparenz gekennzeichnet war.

Auch die Arbeit des Beirates, in dem auch das Ministerium für Schule und Weiterbildung als Auftraggeber des Gutachtens vertreten war, wurde – trotz kontroverser Auffassungen zu einzelnen Fragen – stets von einem fairen und sachorientierten Diskurs geprägt.

Zu den Handlungsempfehlungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Gemeinwohlorientierung

Wir begrüßen das eindeutige Bekenntnis des Gutachtens zur kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule und deren alleinige Zuständigkeit für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Weiterbildung.

Eine weitere Präzisierung, Klassifizierung oder Hierarchisierung des gemeinwohlorientierten Themenspektrums erübrigt sich, da sich die nach einem mehrjährigen Wirksamkeitsdialog erfolgte Verständigung auf die in § 11, Abs. 2 WbG genannten Themen -und Angebotsbereiche in der Praxis bewährt hat.

Eine regelmäßige Überprüfung (z. B. im Fünf-Jahres-Rhythmus) des förderfähigen Angebots- und Themenspektrums halten wir für sinnvoll, da ggf. neuen gesellschaftlichen Bedarfslagen und Herausforderungen bei der Förderung Rechnung getragen werden muss.

Volkshochschulen sind stets dem Prinzip „Weiterbildung für alle“ verpflichtet und legen immer großen Wert darauf, Menschen aus bildungsbenachteiligten und einkommensschwachen Milieus durch Angebote zur Alphabetisierung, zum Erlernen der deutschen Sprache und zum Nachholen von Schulabschlüssen eine zweite Chance zu eröffnen. Insofern bekennen sich Volkshochschulen ausdrücklich zu der Zielsetzung, von gesellschaftlicher Exklusion Betroffene bzw. Bedrohte bei ihrer Arbeit in besonderer Weise zu berücksichti-

gen. Obwohl Volkshochschulen die empfohlene Quote von 20% bis 30 % der WbG-Förderung für diese Arbeit bereits erfüllen bzw. übererfüllen, halten wir die Festschreibung einer solchen Quote allein schon deshalb für kontraproduktiv, weil die Kontrolle der Einhaltung dieser Quote einen Verwaltungsaufwand erzeugt, der in Widerspruch zum Gebot der Verwaltungsvereinfachung steht. Vielmehr halten wir die Selbstverpflichtung der Landesorganisationen und ihrer Mitgliedseinrichtungen auf der Basis von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung – wie in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert – für sinnvoll und ausreichend.

2. Fördersystematik

Wir unterstreichen das Credo des Gutachtens, wonach die Stärkung der Hauptberuflichkeit als Garant für Kontinuität und Professionalität steht. Dieses Erkenntnis muss ihren Niederschlag auch in der Fördersystematik des WbG finden, die – aufgrund der Monita des Landesrechnungshofes – der Novellierung bedarf. Die im Gutachten vorgeschlagene Fördersystematik für die Volkshochschulen beschreitet zwar den richtigen Weg, geht ihn aber nicht zu Ende. Nachdem bereits bei der letzten Novellierung des WbG 1999 zur Stärkung der Professionalität die Personalkostenförderung zu Lasten der Unterrichtsstundenförderung kostenneutral erhöht wurde, fordern wir nunmehr im Interesse der Stärkung der hauptberuflichen Infrastruktur als Rückgrat der Volkshochschulen, die Landeszuweisung unter Verzicht auf die Förderung von Unterrichtsstunden gänzlich auf das Personal zu konzentrieren. Mit dem Ziel der Sicherung der Qualität des hauptberuflichen pädagogischen Personals sollte die Förderung der Stellen zukünftig an den Nachweis gebunden werden, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber über einen qualifizierten Hochschulabschluss verfügt. Trotz der Konzentration der Landesförderung auf das Personal sollte die gesetzliche Vorgabe beibehalten werden, wonach innerhalb des Pflichtangebots von jeder Stelle 1.600 Unterrichtsstunden zu erbringen sind.

Im Interesse der Gleichbehandlung aller WbG-geförderten Einrichtungen sollte sich die Stärkung der Hauptberuflichkeit auch in der Fördersystematik für die Einrichtungen in anderer Trägerschaft niederschlagen.

3. Qualität der WbG-geförderten Weiterbildung

Zur Stärkung der Professionalität gehören nicht nur Mindestanforderungen an die Qualifikation des hauptberuflichen pädagogischen Personals (siehe unser Vorschlag zur Fördersystematik), sondern auch Fortbildungsmaßnahmen für das frei- und nebenberufliche Personal. Der Landesverband und die Volkshochschulen halten schon immer ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für das hauptberufliche Personal und die Kursleitenden vor. Für die Kursleitenden wurden fachübergreifende und fachspezifische Fortbildungslehrgänge entwickelt, die mit einem Zertifikat abschließen. Eine Verpflichtung der Weiterbildungseinrichtungen zur Förderung der Fortbildung ihres Personals halten wir daher für entbehrlich.

Der für uns wichtigste und unverzichtbare Ort der Politikberatung ist die Weiterbildungskonferenz. Dort besteht für die Weiterbildungslandschaft und ihre Vertreterinnen und Vertreter die Möglichkeit, in direktem Austausch mit den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags Zustand und Perspektiven der Weiterbildung zu erörtern.

Die im Gutachten vorgeschlagenen Varianten für die Einrichtung von Beiräten bzw. Beratungsgremien halten wir für bedenkenswert. Um Abgrenzungsprobleme zu vermeiden und die Effizienz der Beratung zu erhöhen, plädieren wir für die Einrichtung eines Landesausschusses für Weiterbildung NRW, dessen Zusammensetzung sich an der Zusammensetzung des Evaluationsbeirates orientieren sollte. Im Vorfeld der Konstituierung eines solchen Landesausschusses wäre vor allem die Frage zu klären, welche Verbindlichkeit die Beschlüsse/Empfehlungen des Gremiums haben.

Die im Gutachten beschriebenen Aufgaben des geplanten Landesinstituts für Bildung im Bereich der Weiterbildung halten wir für ebenso sinnvoll wie die vorgeschlagene Verankerung der Aufgaben dieses Instituts im novellierten WbG.

4. Zweiter Bildungsweg

Das Gutachten betont die besondere Bedeutung und Leistungsfähigkeit des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und beschreibt dessen Entwicklung zu Recht als Erfolgsgeschichte. Es attestiert den Volkshochschulen eine engagierte, teilnehmergerechte und erfolgsorientierte Arbeit mit jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Milieus – mit einem hohen Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es stellt fest, dass insbesondere Volkshochschulen in der Lage sind, demotivierten und schulmüden jungen Erwachsenen durch den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses eine 2. Chance zu eröffnen. In Anbetracht dieser Tatsache und der großen Nachfrage nach schulabschlussbezogenen Lehrgängen an Volkshochschulen halten wir die Empfehlung, alle Schulabschlusskurse an Volkshochschulen im Bereich Hauptschul- und mittlerer Abschluss voll und nach Bedarf zu finanzieren, für konsequent und zielführend. Wir weisen allerdings darauf hin, dass eine solche Finanzierung nicht zu Lasten der WbG-Förderung der Volkshochschulen gehen darf.

5. Weiterbildungsberatung

Die Empfehlungen zur Entwicklung einer systematischen Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen sowie zum Aufbau von Beratungsnetzwerken halten wir im Grundsatz für richtig. Sie bedürfen jedoch einiger Ergänzungen und Modifikationen. So sind die Volkshochschulen mit ihrem flächendeckenden Netzwerk prädestiniert, in Analogie zum Weiterbildungsgesetz eine öffentliche und damit auch trägerneutrale Grundversorgung mit Bildungsberatung zu gewährleisten. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung bedarf es in Analogie zum Weiterbildungsgesetz einer verlässlichen Regelförderung der Personalkosten, die nicht zu Lasten der WbG-Förderung gehen darf. Der Aufbau eines flächendeckenden Beratungsangebotes an den nordrhein-westfälischen Volkshochschulen sollte über die Weiterentwicklung der Bera-

tungsstellen für den Bildungscheck und die Bildungsprämie erfolgen, für die bereits rd. 90 Volkshochschulen als von Bund und Land anerkannte Träger fungieren. Beim Aufbau der regionalen Bildungsnetzwerke sollten Volkshochschulen die Aufgabe übernehmen, regionale/kommunale Beratungsnetzwerke zu initiieren. Sie fungieren dabei als „primus inter pares“, indem sie die Ratsuchenden entweder selbst beraten oder an die Partner im Beratungsnetzwerk verweisen, die die spezifisch gewünschte Beratung anbieten. Volkshochschulen sind somit erste Anlaufstelle für Ratsuchende und übernehmen eine Lotsenfunktion. Aus bildungspolitischen und finanziellen Gründen ist der Aufbau von Parallelstrukturen im Bildungsberatungsbereich zu vermeiden. Dies bezieht sich sowohl auf die im Rahmen der „Lernen vor Ort“ – Projekte entwickelten Beratungsnetzwerke als auch auf die im Gutachten vorgeschlagenen Modellprojekte, die den Aufbau einer nachhaltigen Bildungsberatungsstruktur vor Ort nicht garantieren. Beim Aufbau und der Sicherung landesweiter Infrastruktur- und Supportleistungen im Bereich der Bildungsberatung ist eine stärkere Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts unerlässlich. Die Weiterbildungssuchmaschine hat sich bei der Bildungsberatung in der Praxis bewährt und sollte deshalb vom Land weiter gefördert werden.

6. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)

Nachdem das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz auf der Grundlage eines breiten politischen und verbandlichen Konsenses 2009 novelliert wurde, sollte es in seiner jetzigen Fassung beibehalten werden, da es einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung von Arbeitnehmern/innen sowie zur Stärkung sozialer und politischer Teilhabe leistet. Um die Inanspruchnahme des Gesetzes zu erhöhen, ist seitens der Landesregierung eine aktive Werbung für das Gesetz erforderlich. Dem Vorschlag, die Erhebung von AWbG-Daten in ein zukünftiges Weiterbildungsberichtssystem zu integrieren, schließen wir uns an.

7. Berichtssystem

Der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung hat bei der Weiterbildungskonferenz im Jahr 2000 bereits einen Vorschlag für eine schlanke Förder- und Leistungsstatistik des Landes vorgelegt. Die Volkshochschulen legen bereits seit 1962 mit ihrer bundesweiten bzw. länderspezifischen VHS-Statistik Rechenschaft über ihre Arbeit ab. Eine solche Rechenschaftspflicht besteht auch gegenüber dem Land, das die Arbeit der Weiterbildungseinrichtungen mit öffentlichen Mitteln fördert. Wir halten ein Berichtssystem jedoch nicht nur wegen der Rechenschaftspflicht für unerlässlich, sondern auch, weil es sich dabei um ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Arbeit der Einrichtungen handelt. Wir plädieren deshalb für eine jährliche Berichtspflicht auf der Basis eines knappen und wenig verwaltungsaufwändigen Fragebogens, der sich im Wesentlichen auf die Kennzahlen der VHS-Statistik stützen sollte. Vor der Einführung einer vierjährigen landesweiten Teilnehmerbefragung, der wir durchaus positiv gegenüber stehen, sollte eine solche zunächst in einem Pilotprojekt mit ausgewählten Einrichtungen aus allen Trägerbereichen erprobt werden. Der Landesverband bietet seine Mitarbeit in dem vorgeschlagenen Statistikarbeitskreis an.

8. Landeseinheitliche Weiterbildungspolitik

Sämtliche Empfehlungen im Hinblick auf eine landeseinheitliche Weiterbildungspolitik finden unsere nachhaltige Unterstützung, wenngleich unser Optimismus, diese Ziele zu erreichen, sich angesichts der bisherigen Erfahrungen in Grenzen hält.

Die Handlungsempfehlungen des Gutachtens decken alle aktuellen und relevanten Fragen der Weiterbildungspolitik in Nordrhein-Westfalen ab. Mit einer Ausnahme: Angesichts der derzeit stattfindenden Realisierung regionaler Bildungsnetzwerke auf der Grundlage von Verträgen zwischen Land und Kommunen hätten wir es für hilfreich gehalten, dass die Gutachter auch zur Rolle der Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen in den regionalen Bildungsnetzwerken Empfehlungen an das Land mit dem Ziel gegeben hätten, den Stellenwert der Weiterbildung in diesen regionalen Bildungsnetzwerken zu erhöhen.

Einstimmig verabschiedet vom Vorstand am 20. Mai 2011.

Zur Zukunft des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen in NRW

Positionspapier

des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW und der kommunalen Spitzenverbände in NRW

Präambel

Dieses Positionspapier ergänzt die jeweiligen aktuellen Grundsatzpapiere zur Weiterbildung des Landesverbandes VHS NRW und der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW. Es verdeutlicht die gemeinsame Auffassung der Unterzeichner sowie des Gesprächskreises für Landesorganisationen der Weiterbildung, nach der die gemeinwohlorientierte Weiterbildung insgesamt strukturell unterfinanziert ist. Anlass für dieses Positionspapier ist die aktuell immer kritischer werdende Situation des Zweiten Bildungsweges.

Bedeutung des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Differenzierung kennt das Landesrecht seit Jahrzehnten den gesetzlich verankerten Auftrag an die Volkshochschulen zur Durchführung von Lehrgängen zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sek I (WbG § 6). Als Pflichtaufgabe der Kommunen kommt diesem Bildungsangebot eine besondere Stellung zu. Ihre Grundlage sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere

- die Orientierung an den entsprechenden Kernlehrplänen des Landes NRW,
- das standardisierte, qualitätszertifizierte und einheitliche Prüfungsverfahren und
- die Fachaufsicht durch das für die Weiterbildung zuständige Ministerium des Landes NRW und die nachgeordneten Bezirksregierungen als Aufsichtsbehörden.

3.640 Menschen konnten 2015 einen Schulabschluss nachholen, um damit eine berufliche Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt zu realisieren. Das Risiko, dass diese Menschen langfristig in NRW staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, verringert sich nachweislich durch einen Schulabschluss. Damit erweist sich die vergleichsweise geringe Landesförderung der Lehrgänge in den Volkshochschulen exemplarisch als eine äußerst effektive volkswirtschaftliche und sozialpolitische Investition in zukünftige Generationen in NRW. Die Volkshochschulen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion und gesellschaftlichen Integration besonders förderungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen, die auf keinem anderen schulischen Bildungsweg zum Schulabschluss geführt werden können.

Der Zweite Bildungsweg an Volkshochschulen hat im Verhältnis zu anderen schulischen Bildungsgängen und zum Gesamtauftrag der Weiterbildung eine besondere Stellung. Volkshochschulen haben eine große Nähe zu den Zielgruppen. Sie verfügen über spezifische Kompetenzen im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung. An Volkshochschulen gibt es ein ausdifferenziertes Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache. Mit einer starken Komponente zur aktiven Lebensgestaltung und Berufsvorbereitung wird in den Schulabschlusslehrgängen der Volkshochschulen an den jeweils individualisierten Bildungsbedarfen gearbeitet. Aufgrund ihrer flächendeckenden Strukturen in NRW, insbesondere auch im kreisangehörigen Raum, werden notwendige Kompetenzen und Zugänge dort zusammen geführt. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den in der Regel wesentlich kostenintensiveren Alternativen.

Dabei sind die vermittelten Kompetenzen und Schulabschlüsse gleichwertig mit denen der schulischen Bildungsgänge. Hinzu kommt, dass die Volkshochschulen es seit jeher verstanden haben, schulische Inhalte mit erwachsenenpädagogischer Didaktik zu vermitteln. Mit äußerst hoher Flexibilität reagieren die Volkshochschulen auf neue Entwicklungen und Bedarfe. Auch jungen Zugewanderten konnte zunehmend die Teilnahme an den Schulabschlusslehrgängen ermöglicht werden. Dadurch können die Kommunen eigenständig Einfluss auf das schulische Bildungsangebot für bestimmte Bevölkerungsgruppen nehmen und vorbeugende Sozialpolitik gestalten.

Herausforderungen:

1. Die Kommunen leisten einen erheblichen und zunehmenden Anteil an der Finanzierung der Schulabschlusslehrgänge. Derweil bestehen gerade dort, wo der Anteil der anzusprechenden Zielgruppe an der Einwohnerschaft besonders groß ist, keine Spielräume zur angemessenen Absicherung der Lehrgänge aus Eigenmitteln. Viele Kommunen werden daher bei den Schulabschlusslehrgängen – falls nicht bereits geschehen – in naher Zukunft den Rotstift ansetzen müssen. Die Zukunft vieler betroffener Menschen hängt davon ab, ob das Land NRW der zugewiesenen Pflichtaufgabe eine auskömmliche Finanzierung gegenüberstellt.
2. Die Schieflage zwischen Kürzung der Landesförderung und Kostensteigerungen wurde zwar bereits 2016 für die gesamte Weiterbildung im Kontext gestiegener Anforderungen und zusätzlicher Aufgaben festgestellt und von der Landesregierung anerkannt. Die Kürzung der Weiterbildungsmittel um 15 % wurde 2016 – befristet bis zum Jahr 2019 – nur um zehn Prozent zurückgenommen. Damit konnten die Kürzungen und Kostensteigerungen der letzten 30 Jahre bei weitem nicht kompensiert werden. Noch viel weniger konnten die spezifischen Anforderungen zur Absicherung des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen gelöst werden. Somit schlägt die strukturelle Unterfinanzierung der Weiterbildung in diesem Bereich besonders durch.
3. Der massive Finanzierungsdruck auf die Kommunen wird seit geraumer Zeit durch die aktuelle Rechtsprechung verschiedener Landessozialgerichte bei der Beurteilung des Status der Lehrkräfte in den Schulabschlusslehrgängen an Volkshochschulen verschärft.

Zukunftsstrategie:

1. Die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP angekündigte Sicherstellung der finanziellen Grundausstattung der Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist nachdrücklich zu begrüßen und muss baldmöglichst umgesetzt werden. Insbesondere die kommunale Pflichtaufgabe und deren Finanzierung durch das Land müssen wieder in Einklang gebracht werden.
2. Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. und die kommunalen Spitzenverbände in NRW treten für die Absicherung des Zweiten Bildungsweges durch eine Erhöhung der Landesförderung ein. Hierzu müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen durch die neue Landesregierung grundlegend verbessert werden. Insbesondere müssen die Kommunen eine bedarfsgerechte Personalkostenförderung für die Lehrkräfte erhalten, mit der die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Risiken der Einrichtungen beseitigt und die Lehrkräfte angemessen beschäftigt werden können.

3. Die Sonderförderung für den Zweiten Bildungsweg an Volkshochschulen in Höhe von fünf Millionen Euro sollte generell neu geregelt werden. Die Berechnung der durch das Haushaltsgesetz begründeten Zuweisung des Landes muss dem tatsächlichen Aufwand entsprechen, um eine Schwächung der Strukturen der Weiterbildung und hier der Lehrgänge zum Erwerb von Schulabschlüssen an Volkshochschulen zu verhindern. Um dem derzeitigen Bedarf Rechnung zu tragen, werden neue Lehrerstellen notwendig sein. Um Wartelisten abzubauen und auch jungen Zugewanderten einen Schulabschluss anbieten zu können, müssten daher weitere Ressourcen für die Refinanzierung des Personals bereitgestellt werden.

Die Schulabschlusslehrgänge der Volkshochschulen sind bildungs- und sozialpolitisch unverzichtbar. Wir fordern die neue Landesregierung daher auf, sich dieser wichtigen Aufgabe anzunehmen und zur Sicherung des Zweiten Bildungswegs an Volkshochschulen die Kommunen finanziell angemessen auszustatten.

Düsseldorf, den 16.08.2017



Klaus Hebborn
(Beigeordneter)
Städtetag NRW



Dr. Christian von Kraack
(Beigeordneter)
Landkreistag NRW



Claus Hamacher
(Beigeordneter)
Städte- und Gemeindebund NRW



Barbara Lorenz-Allendorff
(1. stellv. Vorsitzende)
Landesverband VHS NRW



Dr. Gerhard Jahn
(2. stellv. Vorsitzender)
Landesverband VHS NRW

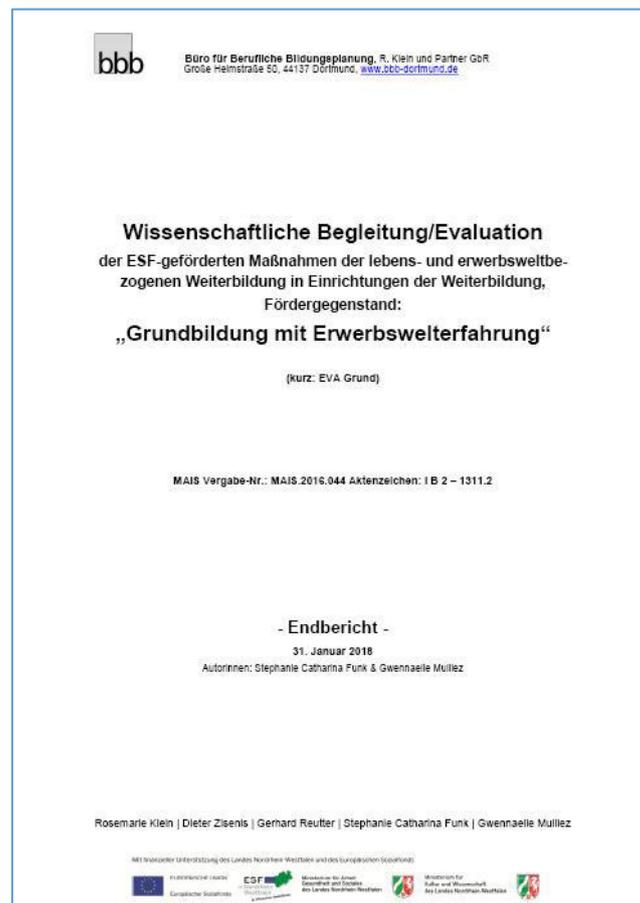


Ulrike Kilp
(Verbandsdirektorin)
Landesverband VHS NRW

Grundsätzliches

Zur Zukunft des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen in NRW

Die Wiss. Begleitung/Evaluation der ESF-geförderten Maßnahmen der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, Fördergegenstand: „Grundbildung mit Erwerbserfahrung (kurz: EVA Grund) vom bbb umfasst 218 Seiten. Der vollständige Bericht ist im Downloadbereich des Qualitätshandbuches auf der Homepage des Landesverbandes abrufbar.



Empfehlungen und Anregungen für den Zukunftsdialog „Landesstrategie Weiterbildung NRW“ mit Blick auf eine mögliche Reform des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG)

In dem Workshop „Chancen nutzen – Zweiter Bildungsweg“ der Weiterbildungskonferenz des Landtages am 27.06.2018 wurden aus der Weiterbildungspraxis Vorschläge und Anregungen zur Stärkung des Zweiten Bildungswegs an Einrichtungen der Weiterbildung formuliert.

Der zweite Bildungsweg ermöglicht es jungen Erwachsenen, einen Hauptschulabschluss oder Mittleren Schulabschluss zu machen, der die Grundlage für einen erfolgreichen Start in eine berufliche Ausbildung oder Berufstätigkeit darstellt und zugleich gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten aktiv an Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit mit und ebnet jungen Erwachsenen, die zuvor im Regelschulsystem gescheitert sind, den Weg in eine erfolgreiche, von Sozialleistungen unabhängige Zukunft.

Im Folgenden finden sich die zusammengefassten und gebündelten Ideen und Überlegungen, wie diese wichtige Aufgabe durch die Einrichtungen auch zukünftig wahrgenommen werden kann.

Forderungen:

Finanzierung:

- Aufhebung der Deckelung und Neuverteilung der Mittel nach jetzigem Bedarf; Mittel sollten zweckgebunden sein und es sollte sich um „frische Mittel“ handeln
- Anhebung der Fördersätze im ESF-Bereich → Alternativ sollten Erwerbsweltorientierung in die Regelförderung über die PO-SI aufgenommen und mit entsprechenden Mitteln versehen werden

Personal

- Schaffung der Grundlagen für die sozialversicherungspflichtige und rechtssichere Beschäftigung von Weiterbildungslehrkräften
- Sicherstellung von sozialpädagogischer Begleitung systematisch für alle Lehrgänge angelehnt an die Regelschule
- Systematische Qualifizierung der Lehrkräfte

Organisational

- Auskömmliche und nachhaltige Finanzierung für die Zentral organisierten standardisierten Prüfungen als ausgereiftes und funktionierendes System
- ZBW als Pflichtaufgabe
- Inklusion als systemische Aufgabe, die sowohl organisational als auch personell hinterlegt werden muss

WbG

- Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) bedarf keiner Änderung